

Beschlussempfehlung und Bericht
des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/11759 –

Technologieoffener Klimaschutz im Straßenverkehr – Kein Verbot des
klimaneutralen Verbrennungsmotors

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, die Zukunft des klimafreundlichen Verbrennungsmotors in Deutschland dauerhaft und ohne Enddatum zu sichern und zu einer breit anwendbaren Dekarbonisierungsoption weiterzuentwickeln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11759 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2024

Der Verkehrsausschuss

Udo Schiefner
Vorsitzender

Thomas Lutze
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Thomas Lutze

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/11759** in seiner 175. Sitzung am 13. Juni 2024 beraten und hat ihn an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Digitales und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass das Auto mit über 75 Prozent der Verkehrsleistung das wichtigste Verkehrsmittel in Deutschland sei. Des Weiteren würden mehr als 70 Prozent der Gütertransportleistung durch Lkw erbracht. Nach Ansicht der Antragsteller sei Klimaschutz im Verkehr nicht durch Verdrängung von Pkw und Lkw erreichbar, sondern durch die klimafreundliche Gestaltung dieser Verkehrsmittel. Die Bundesregierung habe auf EU-Ebene zugelassen, dass ab 2035 nur noch bestimmte Technologien für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge zugelassen würden. Gleichzeitig würden härtere Anforderungen an klimafreundliche Kraftstoffe im Vergleich zur Elektrizität den Einsatz klimaneutraler Verbrennungsmotoren erschweren. Das bedeute de facto ein Verbot von Verbrennungsmotoren ab 2035. Effektiver Klimaschutz könne nur mit einer technologieoffenen Herangehensweise erreicht werden, die alle verfügbaren technischen und regulativen Möglichkeiten für alternative klimafreundliche Antriebe und Kraftstoffe nutze. E-Fuels und fortschrittliche Biokraftstoffe sollten daher eine zentrale Rolle im zukünftigen Verkehrssektor spielen.

Neben dem Erhalt des klimafreundlichen Verbrennungsmotors fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, gute, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität im Individual- und Güterverkehr sicherzustellen. Die Bundesregierung solle einen technologieoffenen Ansatz bei der Gestaltung der zukünftigen Mobilität fördern, sowie einen automatischen Vorrang von Investitionen in die Schiene gegenüber der Straße ablehnen. Im Bereich klimafreundlicher Antriebstechnologien solle sie an einheitlichen Wettbewerbsbedingungen arbeiten und sich auf EU-Ebene für die Schaffung eines Regelwerks einsetzen, das die Neuzulassung und den Weiterbetrieb von Fahrzeugen auch nach 2035 ermögliche. Die Anforderungen an klimafreundliche Kraftstoffe sollten an die Nachhaltigkeitsvorgaben der bereits geltenden EU-Erneuerbaren-Energien-Richtlinie angepasst und deren Einsatz bei den CO₂-Flottengrenzwerten angerechnet werden. Weiterhin fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, eine Strategie zur Förderung eines Markthochlaufs für klimafreundliche Kraftstoffe zu erarbeiten und die Umstellung von fossilen auf klimafreundliche Kraftstoffe zu beschleunigen. Internationale Kooperationen zur Entwicklung klimafreundlicher Kraftstoffe sollten gefördert und Energiepartnerschaften aufgebaut werden. Die Bundesregierung solle für Investitionssicherheit bei der Produktion fortschrittlicher Biokraftstoffe sorgen und sich für faire Regeln hinsichtlich Besteuerung, Förderungen und Kaufprämien für alle Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben einsetzen. Eine umfassende Carbon-Management-Strategie solle vorgelegt werden, sowie Betrug bei der THG-Quotenanrechnung durch Einführung strengerer Kontrollmechanismen bekämpft werden. Schließlich fordern die Antragsteller von der Bundesregierung die unverzügliche Vorlage eines Gesetzentwurfes für eine Nachhaltigkeitszertifizierung für Biokraftstoffe zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11759 in seiner 114. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11759 in seiner 81. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/11759 in seiner 66. Sitzung am 3. Juli 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/11759 in seiner 82. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/11759 in seiner 75. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/11759 in seiner 70. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/11759 in seiner 115. Sitzung am 3. Juli 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verkehrsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/11759 in seiner 85. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die Bestandsflotte der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auch nach 2035 ohne Frist weiter genutzt werden könnte. Ab 2035 würden Neufahrzeuge nur zugelassen, wenn sie ausschließlich mit klimaneutralen Kraftstoffen betrieben würden. Da es sich bei der Bestandsflotte und der Neuzulassungsflotte um motoridentische Fahrzeuge handele, stelle sich die Frage, wie man sicherstellen und technisch realisieren könne, dass ein nach 2035 verkaufter Neuwagen keine fossilen, sondern ausschließlich klimaneutrale Kraftstofftanke.

Die **Fraktion der CDU/CSU** entgegnete, dass man Zutrauen darin habe, eine technische Lösung für das von der Fraktion der SPD aufgeworfene Problem zu finden. Der Bundesverkehrsminister habe zum Ausdruck gebracht, dass es diesbezüglich große Anstrengungen auf europäischer Ebene gebe. Es wäre wichtig, dass fraktionsübergreifend das Signal ausgesendet würde, dass sich die Politik zur Technologieoffenheit positioniere, die Klimaziele erfüllen aber nicht vorschreiben wolle, auf welchem Weg dies erfolgen solle. Wenn dies gelänge, würde es den Automobilstandort Deutschland stärken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass die Europäische Union die Nutzung des Verbrennungsmotors nach 2035 nicht ausgeschlossen habe. Zu der im Antrag geforderten Technologieoffenheit äußerte sie die Erwartung, dass Deutschland eine industrielle Führungsrolle auf dem Weg zur Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 einnehme. Alle Interessenverbände, die dieses Ziel in Frage stellten, verhielten sich europarechtswidrig.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass sie sich an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag halte, den Verbrennungsmotor durch das Betanken mit klimaneutralen Kraftstoffen bis 2035 zu erhalten. Bemerkenswert sei, dass die der CDU angehörende Präsidentin der EU-Kommission in einem „Mission Letter“ an den designierten Kommissar für Nachhaltigen Transport und Tourismus den Erhalt des Verbrennungsmotors mit keinem Wort erwähnt habe.

Die **Fraktion der AfD** bekräftigte, dass es beim Erhalt des Verbrennungsmotors um den Erhalt der Mobilität der Bürger und die Rettung der Automobilwirtschaft dieses Landes gehe. Daher unterstütze man den Antrag der Fraktion der CDU/CSU. Der Antrag wäre aber ohne die Bezüge und Einschränkungen durch die Forderung nach Klimaneutralität noch stärker zu befürworten. CO₂-Vermeidung als Nebeneffekt trage man natürlich mit.

Die **Gruppe Die Linke** sagte, dass alle wüssten, dass auf absehbare Zeit nicht genügend E-Fuels produziert werden könnten, um den Individualverkehr damit abzudecken. Um allein den Bedarf in Deutschland zu decken, würde der komplette Strombedarf der EU benötigt. Wenn man den Transformationsprozess nicht forciere, gerate die deutsche Automobilindustrie in einen Technologierückstand gegenüber China und weiteren asiatischen Staaten.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11759.

Berlin, den 18. Oktober 2024

Thomas Lutze
Berichterstatter

